



BUND DER MILITÄR- UND POLIZEISCHÜTZEN e.V.

Fachverband für sportliches Großkaliberschießen mit Sitz in Paderborn
Anerkannter Schießsportverband gemäß §15 WaffG

Verantwortlicher: Marc Engel Email: Imbwsp@gmx.de

An die
SLGn u. Einzelmitglieder
im Landesverband Baden-Württemberg

Ausschreibung

Wettkampf: Landesmeisterschaft Baden-Württemberg 2012

Wettkampfnummer: 09-006-2012

Disziplin: SAR1, SAR2 und SP
nach Sportordnung C.10, C.11 und C.13 des BDMP
zusätzlich kann auch SP beidhändig geschossen werden in folgenden
Wertungsklassen: 9x19; 357Mag.; 44Mag.; 45ACP

Termin: 17. März 2012 09:00 – 18:00 Uhr
18. März 2012 09:00 – 17:00 Uhr

Ort: Schützenhaus Engstatt (Anfahrtsskizze auf LV Homepage)

Meldeschluss: Donnerstag, 01.03.2012, 24:00 Uhr. Bitte Meldeschluss einhalten!

Meldung an: Imbwsp@gmx.de per E-Mail, Brief an
Marc Engel, Neckarstraße 51, 71686 Remseck

Startgeld: 8,- € pro Disziplin
Startgebühren sind auf das Konto Nr. 1 001 027 926 BLZ: 60450050
bei der Kreissparkasse Ludwigsburg im Voraus zu überweisen.
Kontoinhaber Marc Engel, Verwendungszweck: SLG Name, LM SP
Unvollständige Meldungen (Startgebühren, BDMP-Nr.,
Kontaktadresse usw.) werden nicht berücksichtigt.

Preise: Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde.
Nicht entgegengenommene Urkunden werden nicht automatisch
nachgesandt. Sie können auf Wunsch gegen Porto und
Versandkosten angefordert werden.

Der Teilnehmer muss die gesetzlichen Voraussetzungen zur Teilnahme erfüllen.
Als Grundlage der Veranstaltung dient darüber hinaus die Sportordnung des BDMP e.V.
Gesetzlich durchführend ist der Landesverband Baden-Württemberg.



BUND DER MILITÄR- UND POLIZEISCHÜTZEN e.V.

Fachverband für sportliches Großkaliberschießen mit Sitz in Paderborn
Anerkannter Schießsportverband gemäß §15 WaffG

Verantwortlicher: Marc Engel Email: Imbwsp@gmx.de

An die
SLGn u. Einzelmitglieder
im Landesverband Baden-Württemberg

Sicherheit: Die gesetzlichen Bestimmungen und Sicherheitsrichtlinien lt. Sportordnung sind zwingend einzuhalten. Den Anweisungen der Aufsichten ist unbedingt Folge zu leisten! Bei Nichtbeachtung erfolgt ggf. Disqualifikation.

Bemerkungen: Helfermeldungen sind dringend erwünscht! Stehen nicht genügend Helfer zur Verfügung, wird ggf. die eine oder andere Disziplin nicht geschossen.
Die Entschädigung beträgt max. 30.- €, 3 Stunden Helfertätigkeit vorausgesetzt

Der Teilnehmer muss die gesetzlichen Voraussetzungen zur Teilnahme erfüllen.
Als Grundlage der Veranstaltung dient darüber hinaus die Sportordnung des BDMP e.V.
Gesetzlich durchführend ist der Landesverband Baden-Württemberg.